

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 11.09.2023



Tagesordnungspunkt: 4

Vorlagennummer: VV/57

Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Verfasser:	Kai Kübler	Helmut Riegger
------------	------------	----------------

Anlage(n): -

Antrag:

Herr Bürgermeister Rüdiger Klahm wird zum 01.10.2023 als stellvertretender Verbandsvorsitzenden gewählt.

Begründung:

Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung aus der Mitte des Verwaltungsrats den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für eine Amtszeit von zwei Jahren. Der Verwaltungsrat besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Nach dem bisher praktizierten rotierenden Vorgehen ist nach Ablauf der Amtszeit der Stadt Calw durch Herr Oberbürgermeister Kling nun die Gemeinde Althengstett mit Herrn Bürgermeister Klahm an der Reihe.

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig (§ 16 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit [GKZ]). Für seine Rechtsverhältnisse gelten die für Gemeinderäte maßgeblichen Vorschriften.

Nach § 32 Abs. 7 Landkreisordnung gelten folgende Wahlgrundsätze:

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.